



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 30 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

30. Juli 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2021

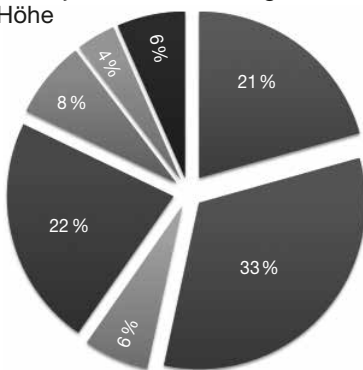
Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 22. und 25. Februar 2021 vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2021 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 10. Mai 2021.

1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.650.050,- Euro ab und überschreitet den Vorjahresumfang um 437.650,- Euro (+ 4,29 % Vorjahr). Die bedeutendsten Einnahmeposten sind die Einkommensteuerbeteiligung mit 3.485.000,- Euro (- 1,27 % Vorjahr) und die Gewerbesteuer mit 2.200.000,- Euro (+ 22,22 % Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen und Steuern mit 2.389.650,- Euro (+ 4,63 % Vorjahr).

Trotz pandemiebedingter Konjunktüreintrübe bewegen sich die Steuerbeteiligungen weiterhin auf hohem Niveau und auch der negative Trend bei den Gewerbesteuereinnahmen entwickelt sich weniger dramatisch als befürchtet. Die Einnahmen aus Grundsteuer A und B mit 673.000,- Euro erhöhen sich um 0,60 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt kann in Höhe von 192.470,- Euro (- 14,05 % Vorjahr) veranschlagt werden.

21 % Gewerbesteuer
33 % Einkommensteuerbeteiligung
6 % Grundsteuer
22 % Zuweisungen und Steuern
8 % Sonstige Einnahmen
4 % Kalkulatorische Einnahmen
6 % Kostenrechnende Einrichtungen

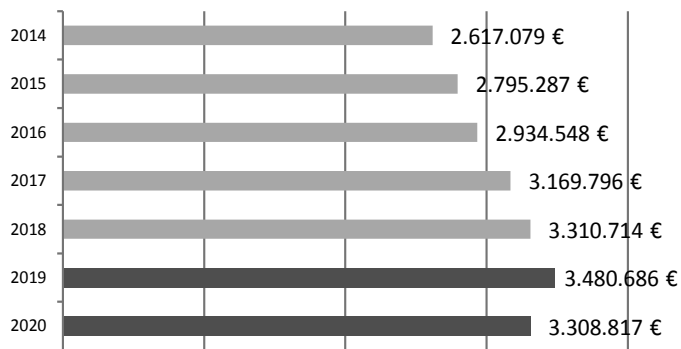


Einnahmen VWHH	Ansatz 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Gewerbesteuer	2.200.000,-	2.186.875,00
Einkommensteuerbeteiligung	3.485.000,-	3.308.817,00
Kostenrechnende Einrichtungen	703.500,-	721.465,26
Friedhofsgebühren	38.000,-	
Kanalgebühren	390.000,-	
Wassergebühren	275.500,-	
Grundsteuer	673.000,-	674.714,80
Grundsteuer A	58.000,-	
Grundsteuer B	615.000,-	
Kalkulatorische Einnahmen	399.500,-	407.480,00
Abschreibung	226.000,-	
Verzinsung	173.500,-	

Einnahmen VWHH	Ansatz 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Zuweisungen und Steuern	2.389.650,-	4.027.690,95
Kostenerstattung Bundestagswahl	7.500,-	
Zuschüsse Klimamanager	28.000,-	
Schulkindbetreuung	53.150,-	
Schülerbeförderung	50.000,-	
Kindergarten / Kinderkrippe	1.128.500,-	
Straßenunterhalt	100.000,-	
Winterdienst	19.000,-	
Konzessionsabgabe	115.000,-	
Pauschale Finanzzuweisung	93.000,-	
Umsatzsteuerbeteiligung	450.000,-	
Hundesteuer	10.500,-	
Einkommensteuerersatz vom Land	255.000,-	
Anteil Grunderwerbsteuer	80.000,-	
Sonstige Einnahmen	799.400,-	809.900,32
ZAK	44.200,-	
Verwaltungsgebühren u. a.	41.550,-	
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.500,-	
Innere Verrechnungen	23.150,-	
Gebühren Schulkindbetreuung	52.500,-	
Mittagessen Kinderbetreuung	46.500,-	
Musikförderung Schule	4.500,-	
Kulturpflege	5.650,-	
Gebühren Bücherei	3.800,-	
Gebühren Kindergarten / Kinderkrippe	260.050,-	
Hallenbad Benutzungsgebühren	19.000,-	
Freibad Parkgebühren und Pacht	11.250,-	
Bußgelder Verkehrsüberwachung	6.500,-	
Ersätze Bauhof und Material	12.500,-	
Umsatzsteuer Wasser	50.000,-	
Waldbewirtschaftung Holzverkauf	14.000,-	
Umsatzsteuer Gasthof »Kapitel«	16.500,-	
Mieten und Pachten	107.000,-	
Ersätze f. Bewirtschaftungskosten	55.000,-	
Zinserträge	10.000,-	
Sonstige Einnahmen	13.250,-	
Summe Einnahmen VWHH 2021	10.650.050,-	12.136.643,33

Einkommensteuerbeteiligung. Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiggensbach für 2021 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 3.485.000,- Euro.

Entwicklung Einkommensteuerbeteiligung (Rechenergebnis Vorjahre)



Umsatzsteuerbeteiligung. Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2021 für unsere Gemeinde voraussichtlich 450.000,- Euro.

Sonstige Finanzausweisungen vom Land 1.715.650,- Euro

Zuweisungen für Kinderbetreuung 1.116.250,- Euro
Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kinderbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages 2020/2021 sowie auf Grund steigender Kinderzahlen erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung von insgesamt rund 1.116.250,- Euro. In diesem Betrag sind auch die Förderung des Elternbeitrages sowie Zuwendungen für die Schulkinderbetreuung enthalten.

Lehrmittelzuweisung (Grundschule Wiggensbach) 2.400,- Euro
Schülerbeförderung 50.000,- Euro
Straßenunterhaltungszuschuss 100.000,- Euro
Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art.13 b Abs.2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.728,- Euro je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraße. Bei insgesamt 58 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 100.200,- Euro.

Winterdienstpauschale 19.000,- Euro
Pauschale Finanzausweisung nach Art. 7 FAG 93.000,- Euro
Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale je Einwohner und Jahr. Aufgrund der Einwohnerzahl von 5069 erhält der Markt Wiggensbach hierfür eine jährliche Zuweisung von ca. 93.000,- Euro.

Einkommensteuerersatz 255.000,- Euro
Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der »Einkommensteuerersatz« wurde im Rahmen des neuen Art.1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil des Marktes Wiggensbach im Haushaltsjahr 2021 255.000,- Euro.

Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (Art. 7 FAG) 80.000,- Euro
Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstückes eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für 2021 wird geschätzt auf 80.000,- Euro.

Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 1.125.350,- Euro

Benutzungsgebühren Heimat- u. Kulturförderung 5.650,- Euro
Benutzungsgebühren öffentliche Bücherei 3.800,- Euro
Beiträge für Kindergarten, Krippe und Schulkind-Betreuung 358.400,- Euro
Verbrauchsgebühren Kanal 390.000,- Euro

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Es ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 2,10 Euro/cbm. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 2,10 Euro/cbm und einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 185.000 cbm errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 390.000,- Euro.

Verbrauchsgebühren Wasser 275.500,- Euro
Die Wassergebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 von bisher 1,10 Euro/cbm auf 1,30 Euro/cbm Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 192.000 cbm ergibt sich mit der Grundgebühr und Bauwassergebühren ein Ansatz von 275.500,- Euro.

Grab- und Bestattungsgebühren 38.000,- Euro
Hallenbadbenutzungsgebühren 19.000,- Euro
Parkgebühren Freibad 7.500,- Euro
Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten Wasser und Gasthaus »Kapitel« 27.500,- Euro

Konzessionsabgabe. Nach Art. 83 Abs.1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Allgäuer Überlandwerk GmbH für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 115.000,- Euro (abhängig von der verkauften Strommenge und anderen Faktoren).

Miet- und Pachteinnahmen. Der Markt Wiggensbach erzielt Einnahmen aus Pacht und Nebenforderungen für das gemeindeeigene Gasthaus »Kapitel« in Höhe von 40.000,- Euro. Die Mieteinnahmen inkl. Nebenforderungen für das Anwesen Kempter Straße 3 WIZ, belaufen sich auf insgesamt 63.000,- Euro. Ferner erzielt der Markt Wiggensbach Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von 10.000,- Euro. Weitere Einnahmen werden durch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, Parkplatzflächen, sowie Verpachtung öffentlicher Dachflächen zur Solarenergieerzeugung generiert. Die Gesamteinnahmen betragen 156.600,- Euro.

Sitzung des Marktgemeinderates. Am Montag, 2. August 2021, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach im Saal des Gasthofes »Kapitel« mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 12. Juli 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Vorbescheid zum Teilabbruch und Neubau von 2 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2671 der Gemarkung Wiggensbach (Grub 2)
3. Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst gemäß dem Wahlergebnis der Dienstversammlung heute, Freitag, 30. Juli 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung – Vorschlag zur Senkung von bisher 3,0 % auf 2,5 %
5. Information über den Vollzug der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2021 – Kurzvorstellung des Rechnungsergebnisses zum Stand 14. Juli 2021
6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden.

Achtung: Besucher und Gemeinderatsmitglieder müssen während der Gemeinderatssitzung eine FFP2-Maske tragen und einen Negativtest vorlegen (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder einen personalisierten Schnelltest nicht älter als 24 Stunden). Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich vorab testen zu lassen, bietet die Gemeinde vor Ort eine Testung durch einen Schnelltest an. Wir bitten um Beachtung!

Wohn- und Geschäftshaus III und nördliche Marktplatzabrundung fertiggestellt

Am Donnerstag, 5. August 2021, findet um 18.00 Uhr auf dem neuen Marktplatz die feierliche Segnung und offizielle Übergabe des Wohn- und Geschäftshaus III statt. Wir laden Sie dazu bei schönem und trockenem Wetter herzlich ein.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 9. August 2021, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325482;

Fax 08370/325475; Mobil 01520/1733021;

E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de

Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub

Vom 9. August bis 3. September 2021 ist Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub und somit im Rathaus nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiggensbach

Der Marktgemeinderat hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung vom 10. Mai 2021 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung befindet sich im südlichen Teil des Ortsteiles Ermengerst. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 729/4, 729/5, 728 (Teilfläche), 603/7 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung: Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Darunter fallen auch die Belange der Wirtschaft, zum Erhalt ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung. Im Rahmen der südlichen Ortsabrundung des Ortsteiles Ermengerst möchte der Markt Wiggensbach deshalb die Ansiedlung eines Unternehmens (Fahrschule) ermöglichen.

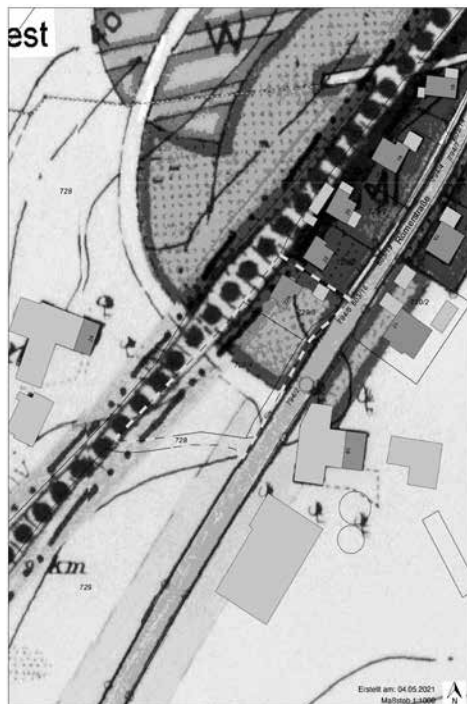
Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungsstatbestand besteht für das geplante Bauvorhaben jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Gebiet wird als Mischgebietsfläche gem.

§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO dargestellt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit – 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in dem Zeitraum vom 9. August bis einschließlich 13. September 2021 im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit (Bürger) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder zur Niederschrift. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz in Wiggensbach eingesehen werden.

Hinweis: Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst

An die Vereinsmitglieder und aktiven Feuerwehrdienstleistenden; nach § 12 der Vereinssatzung und Art. 8 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) laden wir Sie zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst heute, Freitag, 30. Juli 2021, 19.30 Uhr, in den Landgasthof »Alte Säge«, Römerstr. 2, in Ermengerst, ein. Tagesordnung:

Dienstversammlung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden

1. Begrüßung durch Bürgermeister Thomas Eigstler
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Beförderungen, Ehrungen, Neuzugänge und Verabschiedungen aus dem aktiven Dienst
4. Neuwahl des Kommandanten
5. Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten
6. Grußwort der Kreisbrandinspektion

Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Ermengerst

7. Eröffnung und Begrüßung durch Vereinsvorstand Josef King
 8. Totenehrung
 9. Bekanntgabe Mitgliederstand
 10. Protokollbericht zur letzten Mitgliederversammlung vom 6. März 2020
 11. Bericht des Kassiers
 12. Bericht der Kassenprüfer
 13. Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes
 14. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
 15. Entlastung der Vorstandschaft
 16. Ehrungen des Feuerwehrvereins
 17. Neuwahlen der Vorstandschaft
Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer
 18. Bestellung von zwei Kassenprüfern
 19. Grußworte – 20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister – Josef King, Vorsitzender

Corona-Testzentren Wiggensbach

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6.

Ein Angebot der BRK-Bereitschaft Wiggensbach, keine Terminreservierung notwendig.

Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis. Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Fundamt: Ein Geldbeutel (Fundort: Freibad Wiggensbach), ein Regenschirm (Fundort: Burgweg Westenried) und ein Fahrradschlüssel (Fundort: Bushaltestelle Marktplatz) wurden abgegeben.

Thomas Götler
Bürgermeister

SPRUCH DER WOCHE

Die kürzesten Wörter, nämlich JA und NEIN, erfordern das meiste Nachdenken.

(Pythagoras)